

## Anfragen der AfR-Fraktion per Mail vom 22. und 26. Juni 2020

AfR-Fraktion im  
Stadtrat Rudolstadt  
Günter Engelhardt  
Humboldtstraße 45  
07407 Rudolstadt

Stadtverwaltung Rudolstadt  
Herrn Bürgermeister  
Jörg Reichl o. V. i. A  
Markt 7

07407 Rudolstadt

Anfrage an den Bürgermeister nach § 9 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt

hier: Radweg "Thüringer Waldrandroute" und Eisenbahnbrücke in Rudolstadt/Schwarza.  
Wie dem Amtsblatt 11/20 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18. Juni 2020 auf seiner Titelseite entnommen werden kann, hat Herr Bürgermeister Reichl gemeinsam mit Herrn Landrat Wolfram die umfangreich zur Nutzung als Radweg sanierte ehemalige Eisenbahnbrücke in Rudolstadt/Schwarza, für "den Radverkehr" freigegeben. Kurz danach wurde mittels seitlicher Bauzäune am Beginn der Brücke eine „Zwangsführung“ des Radverkehrs errichtet. Nach der vorstehenden Amtsblatt-Veröffentlichung soll die Stadt Rudolstadt für die Sanierung der Eisenbahnbrücke Empfängerin von Zuwendungen des Freistaates Thüringen über seine Thüringer Aufbaubank gewesen sein.

Als AfR-Fraktion im Stadtrat der Stadt Rudolstadt und als Stadtratsmitglieder selbst fragen wir daher den Bürgermeister:

1. Wer ist für den Radweg, der über die Eisenbahnbrücke in Rudolstadt/Schwarza führt, Straßenbaulastträger nach § 43 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG)?
2. Wann, wie und von wem wurde der Radweg "Thüringer Waldrandroute" insgesamt und die Eisenbahnbrücke Schwarza im Besonderen dem öffentlichen Verkehr nach § 6 ThürStrG gewidmet?
3. Welche Straßenverkehrsbehörde hat für die "feierlich eröffnete" Eisenbahnbrücke eine Zwangsführung für Radfahrer mittels Bauzäunen angeordnet?
4. Sofern die Stadt Rudolstadt Zuwendungsempfängerin von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die "Sanierung" der Eisenbahnbrücke für den Radverkehr gewesen ist: Wurden die zuständige Straßenverkehrsbehörde oder gegebenenfalls auch das zuständige Eisenbahnbundesamt in die Vorplanung der "Brückensanierung" mit einbezogen und wenn ja, wann sowie in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

5. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Stadt Rudolstadt, um eine bestehende Verkehrsgefährdung von Radfahrern im Bereich der Einmündung des Radweges auf die Schwarzburger Straße zu entschärfen?

Um Überlassung der Antwort in Schriftform wird zudem gebeten.

Rudolstadt, 22. Juni 2020

Günter Engelhardt  
-Fraktionsvorsitzender-

---

AfR-Fraktion im  
Stadtrat Rudolstadt  
Günter Engelhardt  
Humboldtstraße 45  
07407 Rudolstadt

, den 26. Juni 2020

vorab per E-Mail

Stadtverwaltung Rudolstadt  
Herrn Bürgermeister  
Jörg Reichl o. V. i. A  
Markt 7

07407 Rudolstadt

### **Haushaltssatzung der Stadt Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2020**

hier: Radweg "Thüringer Waldrandroute" und Eisenbahnbrücke Rudolstadt/Schwarza

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für eine Prüfung der Festsetzungen in den Haushaltssatzungen der Stadt Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Vorjahre zur Sanierung der Eisenbahnbrücke Schwarza als Bestandteil des Radweges „Thüringer Waldrandroute“ wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie unserer Fraktion kurzfristig den bzw. die Zuwendungsbescheide des Freistaates Thüringen hierfür in Kopie überlassen können.

Vielen Dank und beste Grüße von

Günter Engelhardt.  
-Fraktionsvorsitzender-



# Stadt Rudolstadt

Stadtverwaltung

Stadt Rudolstadt · Markt 7 · 07407 Rudolstadt

AfR – Fraktion  
Mds Günter Engelhardt

|                      |                          |
|----------------------|--------------------------|
| Fachdienst:          | Bau und Umwelt           |
| Sachgebiet:          |                          |
| Zimmer:              | 306                      |
| Bearbeiter:          | Frau Gieseler            |
| Telefon:             | 486-610                  |
| E-Mail: <sup>1</sup> | a.gieseler@rudolstadt.de |

07395 Rudolstadt, Postfach 206  
Telefon: 03672 4860  
Telefax: 03672 486-48610  
<http://www.rudolstadt.de>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
-, 22.06.2020 und 26.06.2020

Unser Zeichen (Bitte stets angeben!)  
1.3-023.4; 022.3/Bauamt WA-Gie

Datum  
30.06.2020

## Anfrage an den Bürgermeister nach § 9 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt

hier: Radweg "Thüringer Waldrandroute" und Eisenbahnbrücke in Rudolstadt/Schwarza

Sehr geehrter Engelhardt,

hiermit möchte ich Ihnen die in o.g. Anfrage gestellten Fragen wie folgt beantworten:

- 1. Wer ist für den Radweg, der über die Eisenbahnbrücke in Rudolstadt/Schwarza führt, Straßenbaulastträger nach § 43 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG)?**
- 2. Wann, wie und von wem wurde der Radweg "Thüringer Waldrandroute" insgesamt und die Eisenbahnbrücke Schwarza im Besonderen dem öffentlichen Verkehr nach § 6 ThürStrG gewidmet?**

Die Landkreise Wartburgkreis, Gotha, Ilm-Kreis, Saalfeld - Rudolstadt und die Stadt Eisenach haben vereinbart, gemeinsam die Radroute II-45 „Thüringer Waldrandroute“ gemäß Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen umzusetzen. Das Projekt dient der Entwicklung des ländlichen Raums. Die Thüringer Waldrandroute verfolgt das Ziel, Regionalentwicklung durch die Stärkung der regionalen Tourismuswirtschaft zu betreiben. Im Stadtgebiet Rudolstadt verläuft diese Radroute vom Saaleradweg in Schwarza auf Höhe der Papierfabrik über die Preilipper Straße, weiter über die Tiergartenstraße in Richtung Bad Blankenburg und schließlich über die Humboldtstraße. In diesem Zusammenhang steht die Ertüchtigung der ehemaligen Eisenbahnbrücke als Rad-/Gehwegbrücke. Damit soll eine bessere Anbindung an die bestehenden Rad-/Gehwege geschaffen werden. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt tritt für die beteiligten Städte im Kreisgebiet als Projektträger und Projektkoordinator zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf. Dafür

---

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt Konto-Nr. 108 BLZ 830 503 03 IBAN DE47 8305 0303 0000 0001 08 BIC HELADEF1SAR  
Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt Konto-Nr. 300 013 031 BLZ 830 944 54 IBAN DE48 8309 4454 0300 0130 31 BIC GENODEF1RUJ

<sup>1</sup> Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

war der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den beteiligten Städten erforderlich. Ein entsprechender Vertrag wurde im Wirtschafts-, Umwelt-, Verkehrs und Bauausschuss am 20.2.2017 einstimmig beschlossen (Beschluss 15/2017). Mittels Geschäftsbesorgungsvertrag wurde die Thüringer Landgesellschaft mbH mit der Projektsteuerung, Planung und Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahmen der Thüringer Waldrandroute durch den Landkreis beauftragt.

Die Stadt Rudolstadt ist Eigentümer der ehemaligen Bahntrasse, auf der sich das von Ihnen beschriebene Brückenbauwerk sowie die anschließenden Radwegeabschnitte befinden. Sie wird diese Radwegeverbindung in ihrer Verantwortung übernehmen.

Durch die Thüringer Landgesellschaft wurde eine Baufirma mit der Durchführung beauftragt. Inzwischen hat die Verkehrsfreigabe stattgefunden, eine Abnahme nach VOB ist noch nicht erfolgt.

**3. Welche Straßenverkehrsbehörde hat für die "feierlich eröffnete" Eisenbahnbrücke eine Zwangsführung für Radfahrer mittels Bauzäunen angeordnet?**

Was mit dem Begriff „Zwangsführung“ gemeint ist, kann nicht nachvollzogen werden. Mit der Verkehrsfreigabe wurden lediglich Bauzäune in den Bereichen aufgestellt, in denen noch Geländer zur Absturzsicherung fehlen. Sobald durch die Baufirma die fehlenden Geländerabschnitte installiert sind, können die Bauzäune entfernt werden. Im Übrigen bedürfen Bauzäune keiner verkehrsrechtlichen Anordnungen.

**4. Sofern die Stadt Rudolstadt Zuwendungsempfängerin von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die "Sanierung" der Eisenbahnbrücke für den Radverkehr gewesen ist: Wurden die zuständige Straßenverkehrsbehörde oder gegebenenfalls auch das zuständige Eisenbahnbundesamt in die Vorplanung der "Brückensanierung" mit einbezogen und wenn ja, wann sowie in welcher Form und mit welchem Ergebnis?**

Das Vorhaben wird mithilfe von Fördermitteln durch den Freistaat Thüringen finanziert. Fördermittelempfänger ist die Thüringer Landgesellschaft als Bauherr. Die Stadt hatte die ehemalige Bahntrasse, welche von Bahnzwecken nach Eisenbahnrecht freigestellt worden war, für die Neuerrichtung der Radwegeverbindung zwischen der Schwarzburger Straße und der Humboldtstraße erworben. Aufgrund der Freistellung von Eisenbahnzwecken ist eine Einbindung der Fachbehörde Eisenbahn-Bundesamt nicht erforderlich. Die zuständige Verkehrsbehörde ist die bei der Stadt Rudolstadt angesiedelte örtliche Verkehrsbehörde (SG 1.1.4). Diese war und ist in die Durchführung des Projektes einbezogen.

**5. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Stadt Rudolstadt, um eine bestehende Verkehrsgefährdung von Radfahrern im Bereich der Einmündung des Radweges auf die Schwarzburger Straße zu entschärfen?**

Bislang führte die Thüringer Waldrandroute über einen Radwegabschnitt, der in Höhe der alten Feuerwache Schwarzza auf die Schwarzburger Straße mündet und bis zur bereits umgebauten alten Bahntrasse auf der Schwarzburger Straße geführt wurde. Es ist festzustellen, dass die neu errichtete Radwegeanbindung eine höhere Verkehrssicherheit aufweist. Die Schwarzburger Straße muss nun lediglich nur noch an einer Stelle gequert werden. Derzeit wird gemeinsam mit der

örtlichen Verkehrsbehörde die Aufstellung eines Verkehrsspiegels, zur besseren Einsehbarkeit geprüft.

Weiterhin bitten Sie um die Übersendung des Fördermittelbescheides. Der Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Deshalb bitte ich Sie, die Bescheide direkt beim Landratsamt anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen



J. Reichl  
Bürgermeister